

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "HASENBERGERFELD"
gem. § 13 BauGB durch Deckblatt Nr. 1

Stadt Pocking
Landkreis Passau

Stadt Pocking
.....
Stempel

Pocking, den 15.10.1991.....

Als Satzung beschlossen gem. § 10 BauGB i. V. m. Art. 91 Bay BO.
in der Sitzung vom 15. Okt. 1991.....

Pocking, den 18. Okt. 1991.....



1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wird ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel
am 17. Okt. 1991..... bekannt gemacht.

Ziffer 2.2.3

Sockel sind nicht zulässig. OK FFB EG darf
nicht mehr als 50 cm über OK angrenzende Straßen-
kante im Bereich des Baugrundstücks liegen.

Das Grundstück soll bis 30 cm unter OK FFB EG
angeböscht werden.

Begründung:

Nachdem der Grundwasserstand in Hartkirchen bei ca. 2,0 m liegt,
ist die Errichtung eines Untergeschoßes nur erschwert bzw. unter
finanziell großem Aufwand möglich.

Die geringfügige Änderung der Textziffer 2.2.3 ist somit unum-
gänglich.

Aus städtebaulicher Sicht ist eine Verunstaltung nicht gegeben.
Das Landschaftsbild wird somit nicht beeinträchtigt.

Im Hasenbergerfeld befinden sich noch alle Grundstücke im Eigen-
tum der Stadt Pocking. Im Kaufvertrag wird auf die Auflagen des
Bebauungsplanes besonders hingewiesen.